

Eigenanteil bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege im Einzelzimmer

Pflegegrade	Eigenanteil für 28 Tage
Pflegegrad 1	1.994,88 €
Pflegegrad 2	1.129,80 €
Pflegegrad 3	1.270,32 €
Pflegegrad 4	1.742,40 €
Pflegegrad 5	1.954,08 €

Gem. §92c SGB XI bezieht sich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) in der vollstationären Pflege auf den pflegebedingten Aufwand (Pflegeentgelt) der Pflegegrade 2 bis 5.

In diesen Kosten sind Unterkunft & Verpflegung (Vollpension), Heizung, Wasser, Strom, Zimmerreinigung, Wäschereinigung, Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Pflege und Betreuung enthalten. Die Zuschüsse zum Pflegeentgelt durch die Pflegekasse und zu den Investitionskosten durch die Stadt sind bereits verrechnet.

Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege können jeweils für 28 Tage in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegeentgeltes.

Wir sind Vertragspartner aller Kassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

**Pflegewohnstift Steinhäuser Gärten
Grüner Platz 12
38302 Wolfenbüttel
Tel-Nr.: 05331/9452-0
Fax-Nr.: 05331/9452-199**

